

Telefoninformation Swiss Olympic Stabilisierungspaket



01. Juli 2020



1. Organisatorische Informationen

Roger Schnegg

Direktor Swiss Olympic

Organisatorische Informationen

1. Alle Mikrofone sind stummgeschaltet
2. Information wird aufgezeichnet und auf Website Swiss Olympic aufgeschaltet
3. Sämtliche Unterlagen werden im Anschluss verschickt und auf der Website aufgeschaltet in deutsch und französisch
4. Es können keine Fragen beantwortet werden, auch nicht per Chatt
5. Dauer Telefoninformation zirka 1 Stunde

Ablauf Telefoninformation

1. Organisatorische Informationen (Roger Schnegg)
2. Begrüssung und Informationen (Jürg Stahl)
3. Stabilisierungspaket: Rahmenvorgaben Bund (Matthias Remund)
4. Stabilisierungspaket: Prozess, Hilfen, Q+A (Roger Schnegg)
5. Abschluss (Jürg Stahl)

2. Begrüssung und Informationen

Jürg Stahl

Präsident Swiss Olympic

3. Stabilisierungspaket: Rahmenvorgaben Bund



Matthias Remund

Direktor BASPO

Stabilisierungspaket (1)

- Per 1. Juli 2020 ein Stabilisierungspaket für Breiten- und Leistungssport von ca. CHF 195 Mio.
Für 2020: CHF 50 Mio. und Restanz aus dem ersten Paket für Soforthilfe (ca. 45 Mio.)
Für 2021: CHF 100 Mio. (muss von Bundesversammlung im Rahmen der Budgetdebatte noch verabschiedet werden).
- Fokus: Die Strukturen der Sportförderung sind zu stabilisieren. Qualität und Quantität der Sportförderung sollen gestützt werden
- Die Sportverbände stabilisieren nicht nur den Verband sondern die ihnen zugehörigen Sportarten
- Mit einer Leistungsvereinbarung erhält Swiss Olympic vom BASPO den Auftrag über die nationalen Sportverbände das Stabilisierungskonzept umzusetzen.
- Die nationalen Sportverbände erstellen für ihre Sportarten ein Stabilisierungskonzept nach den Vorgaben des Parlaments, des Bundesrates und des VBS.

Stabilisierungspaket (2)

- Die Stabilisierungskonzepte der Sportverbände sind die Basis für die Leistungsvereinbarung zwischen dem nationalen Sportverband und Swiss Olympic.
- Die zugewiesenen Mittel sind entsprechend einzusetzen.
- Die nat. Sportverbände haben Swiss Olympic über die Verteilung Rechenschaft zu geben.
- BASPO und Eidg. Finanzkontrolle EFK haben jederzeit Einblick in sämtliche Unterlagen der Vergaben.

Stabilisierungspaket (3)

- Verteilungsschlüssel an die Sportverbände:
- Ausgangspunkt ist Sportförderungsgesetz
Art. 1 Abs. 1 lit. a: Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität auf allen Altersstufen
Art. 1 Abs. 1 lit. c: Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports.
- Drei Datensätze zusammengestellt:
Einstufung der Sportarten Swiss Olympic (Leistungssport) 30%
J+S Aktivitätsstunden (Kinder- Jugendsport) 40%
Sport Schweiz 2020 Sportaktivität der Bevölkerung (Breitensport) 30%
- Finanzhilfen erhalten alle 81 Sportverbände, Behindertensportverbände, weitere

Stabilisierungspaket (4)

- Basis der Mittelverteilung sind die Stabilisierungskonzepte der Sportverbände
- Jeder Verband muss ein Stabilisierungskonzept erstellen
- Das Stabilisierungskonzept wird von SOA genehmigt.
- Endbegünstigte der Finanzhilfen sind Vereine, Verbände, Trainingszentren, Organisatoren von Sportanlässen (lokal, regional, national, international) uam.
Wichtig ist die Strukturelevanz für die Sportart
- Grundsatz: Zwei Drittel Breitensport – ein Drittel Nachwuchs- und Leistungssport.
In begründeten Fällen kann abgewichen werden. Im Stabilisierungskonzept ausweisen.
- Schaden (Minus auf Aktivseite/Plus auf Passivseite) muss bei Endbegünstigten ausgewiesen werden.
- Kausalzusammenhang des Schadens mit COVID-19 - Massnahmen

Stabilisierungspaket (5)

- Jährlichkeitsprinzip: Finanzhilfen müssen in diesem Jahr eingesetzt werden, in dem der Schaden entstanden ist. Keine Reservebildung mit Finanzhilfen
- Ausgewogenes Verhältnis beim Einsatz der Finanzhilfen hinsichtlich Geschlechter
- Keine direkte finanzielle Unterstützung der Athlet*innen
- Keine Finanzierung oder Substituierung der öffentlichen Hand
- Jeder Endbegünstigter muss nachweisen, dass er mindestens in der Höhe des erhaltenen Betrags einen Schaden wegen COVID-19 erfahren hat
- Sportverband kann maximal 5% der Gelder für administrativen Aufwand einsetzen
- Finanzhilfen müssen in Jahresrechnungen separat ausgewiesen werden
- Liste der Beitragsempfänger und Höhe des Beitrages ist Teil der Berichterstattung

4. Stabilisierungspaket: Prozess, Hilfen, Q+A

Roger Schnegg

Direktor Swiss Olympic

Prozess 2020

1. Information an Verbände mit allen Unterlagen am 01.07.2020
2. Anschliessend
 - Erarbeitung der Stabilisierungskonzepte durch die Verbände bis spätestens 30.09.2020
 - Genehmigung der Stabilisierungskonzepte durch Swiss Olympic
 - Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2020 SOA – Verband
 - Auszahlung der Finanzhilfe (frühestens 01.08.2020)
3. Umsetzung der Massnahmen durch die Verbände und deren Organisationen bis 31.12.2020
4. Report der Verbände mit «Report Stabilisierungskonzept» bis am 28.02.2021 an SOA
5. SOA rapportiert an BASPO bis 31.03.2021

Prozess 2021

1. Eidgenössische Räte bewilligen CHF 100 Mio. in der Wintersession (Dezember)
2. Anschliessend
 - Bis 31.01.2021 passen die Verbände ihre Stabilisierungskonzepte für 2021 an
 - Genehmigung der Stabilisierungskonzepte durch Swiss Olympic
 - Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2021 SOA – Verband
 - Auszahlung der Finanzhilfe
3. Umsetzung der Massnahmen durch Verbände und deren Organisationen bis 31.12.2021
4. Report der Verbände bis am 28.02.2022
5. SOA rapportiert an BASPO bis 31.03.2022

Hilfen – was wir zur Verfügung stellen

1. Informationsschreiben 1. Juli 2020
2. Leistungsvereinbarung BASPO – Swiss Olympic inkl. Anhang Beiträge an Verbände
3. Leistungsvereinbarung Standard Swiss Olympic – Verbände (nicht unterzeichnet)
4. Leitfaden zur Erarbeitung Stabilisierungskonzept
5. Management Summary Stabilisierungskonzept
6. Report Stabilisierungskonzept
7. Q+A wird laufend aktualisiert auf unserer Website (Franz. Version erst 02.07.20)
8. Vorschlag für Formular «Evaluierung COVID-19 Schaden der Organisationen»
9. Vorschlag für Vereinbarung Verband mit Beitragsempfänger
10. Diese Präsentation (Franz. Version erst am 02.07.20)

Grundsatz

Es ist ein Stabilisierungspaket!

«Sportwirtschaft 5.0» hat wichtige Argumente für die politische Rechtfertigung des Stabilisierungspakets geliefert. Zudem liefert «Sportwirtschaft 5.0» relevante Informationen im Hinblick auf den Strategieprozess von Swiss Olympic.

Ziel des Prozess:

- Stabilisierung des Schweizer Sportsystem um fit für die Zukunft zu sein.
- Glaubwürdigkeit bewahren und nicht der Versuchung der kurzfristigen Ertragsmaximierung erliegen!

Q+A: Wer ist strukturelevant?

Der Verband legt dies fest!

- Verband, Vereine und ähnliche Organisationen
- Nachwuchsförderungsstützpunkte
- Leistungszentren
- Anlässe des Breiten- und Leistungs-/Nachwuchsleistungssports
- Internationale Anlässe des Breiten- und Leistungs-/Nachwuchsleistungssports
- Weitere vom Verband festgelegt und SOA plausibilisiert

Q+A: Wer priorisiert wenn nicht genügend Finanzhilfen vorhanden sind?

Der Verband legt Priorisierung im Stabilisierungskonzept fest, Swiss Olympic bestätigt

Q+A: Müssen alle Verbände ein Stabilisierungskonzept schreiben

Ja, aber Verbände die weniger als CHF 200'000 erhalten, müssen nur das «Management Summary Stabilisierungskonzept» ausfüllen. Dieses gilt, falls von Swiss Olympic genehmigt, als Stabilisierungskonzept.

Der «Report Stabilisierungskonzept» ist identisch.

Q+A: Was geschieht wenn ein Verband mehr Finanzhilfen in Aussicht gestellt erhält als er Schaden nachweist?

Die Leistungsvereinbarung Swiss Olympic – Verband wird nur über die Höhe des zu erwartenden Schaden abgeschlossen.

Die Differenz «in Aussicht gestellte Gelder zu Geld in der LV» geht an Swiss Olympic. Swiss Olympic kann diese Gelder einem anderen Verband, der einen Mehrschaden nachweisen kann, zur Verfügung stellen.

Q+A: Was ist ein Schaden?

Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von COVID-19 erlitten wurden.

Grundsätzlich muss jede Organisation, die einen Beitrag will, eine "COVID-19-Bilanz" erstellen und den Schaden aufführen. Wenn möglich sind Mehrerträge und Minderaufwand den Mindereinnahmen und Mehraufwand, die sich aus COVID-19 ergeben, gegenüberzustellen.

Rechnerisch:

- + Mehrerträge (z.B. Kurzarbeit)
 - + Minderaufwand
 - Mehraufwand
 - Mindererträge
-
- = Netto-Schaden (falls Minus)

Q+A: Wer muss einen Schaden nachweisen können?

Jede Organisation die Endempfänger der Finanzhilfen ist muss einen Netto-Schaden in mindestens der gesprochenen Höhe der COVID-19 Hilfsgelder nachweisen.

Q+A: Können Massnahmen, die aufgrund der COVID-19 Pandemie bereits ergriffen wurden, bspw. Verzicht oder Reduktionen von Mitgliederbeiträgen wegen Minderleistungen, als Schaden geltend gemacht werden?

Ja, dies stellt eine Mindereinnahme dar wegen COVID-19.

Q+A: Können immaterielle Schäden geltend gemacht werden?

Nein, es können nur finanzielle Schäden geltend gemacht werden

Q+A: Abgrenzung Breiten- zu Leistungssport

Es gibt keine fix vorgegebene Definition, jeder Verband legt dies selber fest.

Als Möglichkeit in Anlehnung an den ersten Lockerungsschritt:

- Alle Gold, Silber, Bronze, Elite, Talent-National Cardholder
- Alle Nationalkader
- Alle höchsten Ligen (Fussball und Eishockey Männer auch die zweithöchsten Ligen)

Bei Events: mehrheitlich ausgerichtet auf Breiten- oder Leistungssport

Hinweis: Swiss Olympic kann in begründeten Fällen Abweichungen (2/3 Breitensport zu 1/3 Leistungssport) genehmigen!

Q+A: Kann ein Verband seine Unterstützung an Bedingungen knüpfen?

Der Verband muss mit Beitragsempfängern als Endbegünstigte (juristische Person innerhalb oder ausserhalb der Verbandsstruktur) Vereinbarungen abschliessen, um insbesondere sicherzustellen, dass die Zweckgebundenheit der Unterstützung gewährleistet ist. Allerdings dürfen keine unangemessenen Bedingungen oder Auflagen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein (im Sinne Kartellgesetz oder Übervorteilung gemäss OR oder Persönlichkeitsverletzung gemäss ZGB).

Beispiel: Ein Veranstalter verpflichtet sich die nächsten zwei Jahre x Schweizer*innen eine Wildcard für die Teilnahme an der Veranstaltung zu vergeben.

Q+A: Kann ein Verband einen Veranstalter unterstützen?

Ja, wenn der Verband ihn als strukturelevant erachtet und dieser einen COVID-19 Schaden nachweisen kann. Und zwar unabhängig davon ob er regional/national/international und innerhalb/ausserhalb der Verbandsstruktur ist.

Q+A: Wie können die Gelder eingesetzt werden?

Grundsätzlich sollen die COVID-19 Gelder zur Erhaltung der Strukturen der Sportarten, die wichtig für die Qualität und Quantität der Sportausübung sind, eingesetzt werden. Schäden müssen nicht direkt ersetzt werden.

ACHTUNG:

Beachten Sie dass die Massnahmen auch langfristig ohne COVID-19-Gelder finanzierbar sein sollten.

Q+A: Können Athlet*innen unterstützt werden?

Die finanzielle Unterstützung ist nicht möglich. Die Unterstützung ist nur möglich, wenn der Schadensträger nicht der Athlet*in sondern z.B. der Veranstalter war. Als Beispiel: Ein Turnier wurde vom März in den Oktober verschoben. Der Schaden liegt beim Turnierveranstalter und nicht bei den Athleten.

Q+A: Wo wird was publiziert?

Unter www.swissolympic.ch/Fokus Coronavirus/Stabilisierungspaket werden folgende Unterlagen aufgeschaltet:

- Leistungsvereinbarung BASPO – Swiss Olympic
- Standard Leistungsvereinbarung Swiss Olympic – Verbände
- Informationsschreiben vom 01. Juli 2020
- Leitfaden zur Erstellung Stabilisierungskonzept
- Vorlage Management Summary Stabilisierungskonzept
- Report Stabilisierungskonzept
- Vorschlag für Formular «Evaluierung COVID-19 Schaden der Organisationen»
- Vorschlag für Vereinbarung Verband mit Beitragsempfänger
- Alle genehmigten Stabilisierungskonzepte der Verbände
- Die Liste der Beitragshöhe der Verbände

Q+A: Wer hilft mir bei Swiss Olympic?

Bitte zuerst Unterlagen studieren, Fragen sammeln!

Allgemein:	coronavirus@swissolympic.ch
Leistungssport:	Verbandsberater*in Abteilung Sport
Breitensport:	Rafael Meier, Corina Wilhelm
Organisation / Finanzen:	Marc Hügli, Daniel Schlapbach und Marc Müller

Kontaktangaben unter:

www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/ueber-uns/mitarbeitende.html?searchId=8007

6. Abschluss

Jürg Stahl

Präsident Swiss Olympic

COVID-19



SwissCovid

Bundesamt für
Gesundheit BAG

LADEN



6. Abschluss

Jürg Stahl

Präsident Swiss Olympic